

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 42.

Erscheint jeden Donnerstag.

18. Oktbr. 1838.

Staatsbürgerliche Betrachtungen.

Drittes Stück.

(Fortsetzung und Beschluß *).

Aber die Ansicht, welche der Ausschuss gewann, war dieselbe, welche auch die vorige Ständeversammlung gehabt hatte. Der am 27. April erstattete Bericht schloß mit den Worten: „Dem Ausschuss ist es unmöglich gewesen, zu einem andern Resultate zu gelangen, als dem von der vorigen Ständeversammlung gefundenen. Sollte daher wirklich die Aufrechthaltung der ständischerseits erhobenen Ansprüche in beklagenswerther Art auf das Verhältniß zwischen Unterthanen und Regierung wirken, so wäre nichts mehr zu wünschen, als eine schleunige und unparteiische Entscheidung. Ein Aufgeben von Ueberzeugungen und, wenn auch nur vermeintlichen, Rechten würde uns mit unsern beschworenen Pflichten in Zwiespalt bringen und uns zu schlechten Freunden der Regierung machen. Wir selbst, die wir die Liebe und Treue des Volkes zu dem angestammten Regentenhause in uns tragen, vermögen uns auch solchen Besorgnissen, wie sie angedeutet worden sind, nicht hinzugeben. Aber wir wollen auf der andern Seite nicht verschweigen, wollen freimüthig bekennen, daß nichts wünschenswerther ist, als diesen Streit zu einem baldigen Ende zu bringen. Das würde geschehen können, wenn Seine

„Hohheit auf eine richterliche Entscheidung sich einverstanden erklären wollte. Der Ausschuss stellt daher, von der Zweckmäßigkeit dieses Ausweges überzeugt, den Antrag: Seine Hohheit in einer unterthänigsten Adresse um die Eröffnung des Ausweges durch richterliche Entscheidung; sei es auch mittelst Uebertrag derselben auf eine zu dem Ende zu vereinbarende Gerichtsstelle, treuschuldigst anzugehen.“— Dieser Antrag ward von der Kammer genehmigt und die Adresse in diesem Sinne übergeben. Eine Antwort darauf erfolgte am 23. Juni, es war aber wieder eine ablehnende. Beigefügt war bloß die Erklärung: „Seine Hohheit der Kronprinz Mitregent wolle Sich für den Fall, daß höchstidemselben durch Erbfolge die Regierung anfallen werde, diejenige Bestimmung über die in Rede stehenden Domänen und deren Ertrag vorbehalten, welche Sie den Rechten Ihres Hauses und dem Wohle Ihrer Unterthanen am Zuträglichsten halten.“

Diese Erklärung wurde dem Ausschusse wieder überwiesen, um zu untersuchen, ob darin vielleicht eine nur einigermaßen beruhigende Zusage enthalten, und was nun weiter zu thun sei? Der Ausschuss versuchte vorerst noch in angeborner deutscher Geduld durch eine vertrauliche Konferenz mit den Landtagskommissarien eine Annäherung zwischen den Beteiligten zu Stande zu bringen. Da jedoch auch dieser Schritt, wie alle andere zeitherigen, ohne Erfolg blieb, so wurde nun, in dem anderweiten, unterm 17. Dezember 1837 erstatteten Berichte der Antrag

*) Siehe N^o 31. 32. 33. 39 u. 41.

gestellt: die Einkünfte der Rotenburger Quart beim Budget (im Finanzgesetz) dem Finanzministerium als ein Theil der Staatscinnahme zu überweisen. Der Bericht enthält die Stelle: „Man hat es verschmäht, eine gültliche Vermittlung durch uns einleiten zu lassen; es scheint darauf bestanden zu werden, daß ständischer Seits jede Anfechtung des vom Hof ergriffenen Besizes ein- für allemal aufgegeben werde. Der Ausschuss glaubt sich aber außer Stande, dergleichen bei der Hohen Ständeversammlung verantworten zu können. Noch einmal hat er alle verfassungsmäßig gegebenen Mittel überdacht, nur eines aber genügend gefunden, damit dem Lande seine Rechte nicht vergeben werden. Der gegenwärtige Landtag ist dazu berufen, den vorliegenden Gegenstand zu behandeln; kommt ein Finanzgesetz zu Stande, ohne daß die Revenüen der Rotenburger Domänen in dem Einnahmebudget sich aufgeführt finden, dann wird kein künftiger Landtag weder Beruf, noch Gelegenheit haben, den einseitig von den Ständen vertagten Streit wieder in Frage zu stellen; die Rotenburger Domänen werden der Staatskasse für alle Zeiten verloren sein. Man rede sich nicht ein, daß eine Protestazion oder feierliche Reservazion gnügen werde; vielleicht verschlimmert dergleichen die Sache noch vielmehr. Ein Mittel nur steht den Ständen Kurheffens zu Gebote, immer traurig genug, aber unvermeidlich, weil es allein und ohne Wahl geeignet ist — es besteht darin, den ganzen Streit als reine Rechnungssache zu behandeln.“ — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß durch einen Beschluß dieser Art der Finanzminister genöthigt ward, das, was ihm von der Rotenburger Quart als Einnahme angewiesen war, was jedoch der Kurprinzregent zehrer gar nicht zur Staatskasse hatte gelangen lassen, diesem an der Zivilliste abzuziehen. Ein Kühnes Wagniß! Das ist ja entsehrlich, wenn die Ständeversammlungen solche Beschlüsse fassen, geschähe es auch nun, wie weil sie kein anderes Mittel haben, um zu ihren Rechte zu gelangen! Ein solches Gutachten des Ausschusses wird daher auch gewiß von der Kammer nicht angenommen werden! —

Allerdings ließ sich gegen diesen Antrag des Ausschusses einwenden, die Landstände könnten eigentlich gar nicht ermächtigt sein, über Einkünfte zu ver-

fügen, die weder thatsächlich, noch rechtlich im Besitze des Staates sich befänden, und dadurch, daß man dem Finanzminister die Einkünfte der Rotenburger Quart, die, wie gesagt, bis jetzt der Kurprinz bezogen, überweise, stelle man eine streitige und also illiquide Einnahme im Staatsbudget auf. — Eben deshalb hatte sich auch der (aus 5 Mitgliedern bestehende) Ausschuss selbst in eine Majorität und Minorität getrennt. Die Majorität, von welcher der obige Antrag ausgegangen war, bildeten 3 Juristen, der Referent Nebelthau (Obergerichtsrath), der ebenfalls bereits genannte Abg. Wippermann und der Abg. Eberhardt (Oberbürgermeister in Hanau). Zur Minorität, die damit nicht harmoniren wollte, gehörten 2 Herren von Adel, v. Eschwege (Kammerherr) und v. Keudel, Abgeordnete der Ritterschaft. — In der Kammer selbst endlich ward, wenigstens Anfangs, das Ausschussgutachten ebenfalls nicht allenthalben gutgeheissen und viele Mitglieder machten ein bedenkliches Gesicht dazu. Man sah es nämlich kommen, daß, wenn das Gutachten angenommen würde, an eine friedliche Beendigung des Landtags nicht gedacht werden könnte und daher abermals eine Auflösung der Kammer zu erwarten stände, da die Regierung einem Finanzgesetze nicht beistimmen werde, worin ihr eine Anweisung auf den Kronprinzen gegeben worden.

Aber was sollte die Ständeversammlung auch thun? Kam das Finanzgesetz zu Stande ohne die Rotenburger Streitangelegenheit zugleich mit, so blieb das regierende Haus im unangefochtenen Besitze der Rotenburger Domänen, und es war auch in Zukunft keine Aussicht vorhanden, den von den Ständen einseitig vertagten Streit von Neuem wieder anhängig zu machen. Eben daher würde es auch zu gar keinem Resultate geführt haben, wenn die Stände eine einseitige Protestazion oder feierliche Verwahrung niedergelegt hätten (es waren darüber alle Mitglieder des Ausschusses, also auch die Minorität, einverstanden). Nun sollte zwar Anfangs diese Verwahrung mit Genehmigung des Prinzregenten in den Landtagsabschied gebracht, auch in letzterem Seiten des Regenten das Versprechen gegeben werden, daß die Rotenburger „Angelegenheit mit landesväterlicher Sorgfalt in wiederholte Erwägung gezogen werden und dem nächsten Landtage weitere

„Entschließung zugehen solle.“ Wenigstens hatte dies der Minister des kurfürstlichen Hauses, von Lepel, in der Kammer = Sitzung am 21. Dezember 1837 in speziellem Auftrage des Prinzregenten zugesichert, und alle Welt war nun froh, daß das Zerwürfniß für diesen Landtag glücklich beseitigt war. Es sollte nämlich nach dem Vorschlage der Minorität des Ausschusses der Antrag der Majorität (Ueberweisung der Rotenburger Revenüen auf die Staatseinnahme) nunmehr gar nicht zur Abstimmung in der Kammer gebracht werden, was diese nach der Erklärung des Ministers von Lepel mit 42 Stimmen gegen 6 oder 8 auch annahm. Allein die frohen Aussichten schwanden schon am andern Tage wieder, als der Minister des Innern, von Hanstein, mit einer Reihe von Mittheilungen hervortrat, die alle noch bei dem Budget berücksichtigt werden sollten. Das machte nun schon wieder böses Blut, denn nun war die Hoffnung, daß das Finanzgesetz vor Weihnachten noch zu Stande kommen und dann eine Vertagung des Landtags, der beinahe schon 1 Jahr gedauert hatte, eintreten werde, gänzlich geschwunden. Dies wurde dann vom Landtagskommissar am 23. Dezember auch wirklich angekündigt und eine neue provisorische Steuerbewilligung verlangt, da die alte mit dem 31. Dezember zu Ende ging.

So war trotz aller Bereitwilligkeit zu einem Vergleiche, trotz aller Nachgiebigkeit der Stände wieder der ersohnte Schluß des Landtags vereitelt worden, und als ob es die Regierung darauf angelegt habe, den Landtag zu verlängern, die Kosten dadurch zu häufen, die Wirksamkeit der Stände aber dessenungeachtet in Zweifel zu stellen und somit den Vortheil der Konstitution selbst bei dem Volke zu verdächtigen — die Ständeversammlung wurde in das neue Jahr 1838 herübergezogen. Die Stände hatten, um Reibungen zu vermeiden, während des ganzen Landtags soviel nur möglich jedem Vorschlage, jedem Verlangen der Regierung beigestimmt, hatten das Budget für den Kriegsminister mit 711000 Thlr. bewilligt, ganz so, wie es verlangt worden war, was vorher allemal Differenzen verursacht hatte, hatten insonderheit hinsichtlich der Rotenburger Angelegenheit selbst jeden nur möglichen Ausweg ergriffen, um das Recht des Landes zu wahren, ohne zum Aeußersten schreiten zu müssen, hatten mit den

Ministern Privatunterhandlungen gehalten, auf richterliche, schiedsrichterliche Entscheidung angetragen, sich zu einer Erhöhung der Zivilliste erboten und sich endlich mit einer bloßen Protestation und Verwahrung, die im Landtagsabschied niedergelegt werden sollte, begnügt — und jetzt war auf einmal die Aussicht auf das Ende des Landtags verschwunden und, was hauptsächlich mit ins Gewicht fällt, die Rotenburger Angelegenheit wieder auf ihren alten ganz ungewissen Zustand zurückgebracht. Man kann also wol fragen: was sollte die Ständeversammlung thun?

Nun sie that, was ihre Pflicht war. Als der Prinzregent später ausdrücklich zurücknahm, was der Minister von Lepel vorher in seinem Auftrage in der Kammer erklärt hatte, (daß nämlich mit Genehmigung der Regierung eine Protestation der Stände in den Landtagsabschied aufgenommen werden, dieß also keine einseitige sein und die ganze Frage selbst in wiederholte „Landesväterliche Erwägung“ gezogen, dem künftigen Landtage aber weitere Mittheilung gemacht werden solle,) als von dem Regierungsbevollmächtigten angezeigt wurde, Sr. Hoheit brauche die Sache nicht weiter zu überlegen (in „Landesväterliche Erwägung“ nehmen,) da Höchste innerhalb der letzten 2 Monate wieder Gelegenheit gehabt hätten, Sich von Ihrem Rechte zu überzeugen, und als sogar noch ein neuer Streit angezettelt wurde — die Differenz wegen der Diäten (Tagegelder während des Landtags) für die Bevollmächtigten der Standesherrn — welche die Regierung ohne Bewilligung der Stände und ganz gegen alles Recht ausgezahlt hatte, so nahm die Kammer am 3. März 1838 den Antrag des Ausschusses endlich (mit 30 gegen 19 Stimmen) an. Sodach wurden 90000 Thlr. als auf die Jahre 1835 und 1836 rückständig und für jedes der Jahre 1837 — 1839 45000 Thlr. auf das Einnahmehudget überwiesen. Da die Kammer in der Sitzung am 10. März, bei der Revision des Finanzgesetzes, hierbei — wie natürlich — verblieb, so verlas der Landtagskommissar folgende vorrätzig bei sich führende Vollmacht: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Kurprinz etc., finden Uns, nach Anhörung Unseres Gesamtstaatsministeriums, bewogen, Unserer Landtagskommission hiermit den Auftrag zu ertheilen, durch die alsbaldige Verkündung Unserer beiliegenden Verordnung die Auflösung der Ständeversammlung in dem Falle zu bewirken, wenn dieselbe sich begeben lassen würde, verfassungswidriger Weise den gesammten Ertrag der von der fürstlich hessen-rotenburgischen Linie besessenen Donantallen in den Veranschlag der Staatseinnahmen für die laufende Finanzperiode aufzunehmen. Urkundlich Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Staatsiegels. Gegeben zu Kassel, am 10. März 1838. (L. S.) Friedrich Wilhelm Vt. Hanstein. Unmittelbar darauf erklärte er

die Ständeversammlung für aufgelöst. Die Mitglieder verließen den Sitzungssaal — die Rotenburger Domänen blieben im Besitze des Prinzregenten — ein Landtagsabschied, ein Finanzgesetz kam nicht zu Stande — die Steuern aber waren provisorisch bis Ende April bewilligt. Bei dem Volke brachte dieses Verfahren große Entrüstung hervor.

Durch Verordnung des Ministerii am 15. März wurde nun zwar sofort ein neuer Landtag auf den 18. April 1838 ausgeschrieben (die Steuern waren ja nur bis Ende April bewilligt,) aber die Wahlen fielen fast alle auf die früheren Mitglieder, wenigstens schickten die Wähler alle diejenigen Männer wieder in die Kammer, die dem Vertrauen entsprochen hatten. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 28ten April, am 30ten war die erste öffentliche Sitzung, wo der neue Präsident in kräftiger Rede auf das alte Zerwürfniß hinwies und schon jetzt die Grundsätze aufstellte, welche die Ständeversammlung hinsichtlich der Rotenburger Angelegenheit zu befolgen haben werde. (Dadurch, daß der Abg. Schwarzenberg, Obergerichtsanwalt, ein tüchtiges Oppositionsmitglied, zum Präsidenten ernannt worden war, wurde einer Seits der Abg. Schomburg [Oberbürgermeister in der Residenz Kassel,] der zeither den Präsidentenstuhl und zwar immer würdig eingenommen hatte, verdrängt, anderer Seits aber der Abg. Schwarzenberg der Opposition entzogen.)

Die ersten 4 Wochen konnten die Stände nichts Hauptsächliches vornehmen, da das Finanzgesetz von der Regierung nicht vorgelegt worden war. Aber auch das Unbedeutende, was zur Verhandlung kam, zeigte, daß die Spaltung zwischen Regierung und Ständen schon groß und fast unheilbar geworden war. Als endlich das Finanzgesetz, und zwar ganz wie am vorigen Landtage, zur Vorlage kam, entstand nun die Frage: was in der Rotenburger Angelegenheit zu thun sei? Da man hierüber vor Allem Gewißheit haben wollte, so kam der Bericht über das Budget erst spät in die Kammer. Bis zum 12. Juni war jedoch die Verathung des Finanzgesetzes soweit gediehen, daß der Titel von der Rotenburger Quart hätte an die Reihe kommen müssen. Man setzte aber den Beschluß aus, bis der besondere Bericht darüber eingegangen sein würde (die Begutachtung der Rotenburger Frage war nämlich nicht dem Finanz- sondern dem Rechts- Pflege-Ausschusse übertragen.) In der Zwischenzeit nämlich hatte man nochmals versucht, die Regierung dahin zu bringen, den Streit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Aber wieder vergebens! Auch hatte man in den Ausschußverhandlungen den Vorschlag gemacht, das Gutachten einer Juristenfakultät einzuholen. Auch vergebens! Nun sollte der Regent in einer Adresse ersucht werden, seine Zustimmung zu ertheilen, daß das Bundesschiedsgericht die Sache

entscheide. Wieder vergebens! Vielmehr war ein zweiter Finanzstreitpunkt hinzugekommen, die schon oben berührte Differenz wegen der Diäten für die Bevollmächtigten, der Prinzen und Standesherrn, für welche die Regierung im neuen Finanzgesetze 8000 Thlr. verlangt hatte.

In der Sitzung am 12ten Juni d. J. erstattete endlich der Ausschuß förmlichen Bericht in der Kammer (Referent war wieder der Abg. Nebelthau) und stellte den Antrag: „Da von dem ersten Antrage, die Regierung um Annehmung des Bundesschiedsgericht zu ersuchen, nach den erfolgten Erklärungen des Landtagskommissars im Voraus keine Folge zu erwarten stehe — nunmehr eine Eingabe an den Bundestag zu beschließen und den Rechtspflegeausschuß mit deren Fassung zu beauftragen, den Titel XV der Einnahme im Veranschlage aber zu streichen“ (d. h. die Einkünfte von der Rotenburger Quart bei der Staatseinnahme nicht weiter in Erwähnung zu bringen.) Dieser Antrag ward von der Kammer genehmigt, der Landtagskommissar protestirte aber dagegen.

In der Sitzung am 1. Juli, bis wohin man mit der Verathung des Finanzgesetzes weiter verfahren war und letzteres ziemlich zu Stande gebracht hatte, (ohne darin, wie gesagt, der Rotenburger Quart zu gedenken) erklärte nun der Landtagskommissar, daß der Landtag am 7. Juli bestimmt werde geschlossen werden. Freilich lag für die Stände das Bedenken vor, daß der Rechtspflegeausschuß die Eingabe an den Bundestag bis dahin nicht werde vollenden können. War der Landtag aber geschlossen, so konnte die Ständeversammlung dort nichts mehr einreichen. Als daher am 5. Juli Abends 7 Uhr der Landtagsabschied zur Verathung kommen sollte, schlug der Präsident vor, damit bis zum andern Tage zu warten, damit der Entwurf der Eingabe an den Bundestag noch zu Stande komme, worauf die Kammer, des Widerstrebens von anderer Seite ungeachtet, auch eingieng *). Die Eingabe an den Bundestag (wegen Ausruf des Bundesschiedsgerichts, wurde denn hierauf auch noch am 6. Juli verlesen und genehmigt. Wegen einiger Differenzen wurde die Dauer des Landtags bis zum 11. verlängert, am 12. der Landtagsabschied vorgelegt, von der Kammer aber ohne allen Wortwechsel abgelehnt, und unmittelbar hierauf — es war Nachts halb 12 Uhr — die Ständeversammlung mittelst folgenden, gewiß sehr merkwürdigen Reskripts für entlassen erklärt:

(Siehe Beilage.)

*) Dafür gestimmt hatten 34, dagegen 14 Mitglieder und zwar: v. Dohs, v. Geyso, v. Trott II., v. Dörnberg, Mans, Bähr, v. Urff, v. Blumenstein, v. Eschwege, Haff, und 3 Herren von Buttler, aber auch der liberale Abg. Wippermann.

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurfürst und Mitregent von Hessen, thun hiermit kund und zu wissen: Als die dermal versammelten Landstände nach mehrmonatlichen Verhandlungen, mit völliger Verkennung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse, durch die einseitig bewirkte Abänderung eines ihrer Mitwirkung nicht unterliegenden Einnahmeposten die Beistimmung zu dem, alsbald nach ihrer Eröffnung vorgelegten Finanzgesetzentwurfe unstatthafterweise bedingten, gestatteten wir noch gnädigst, daß anderweite Vorlagen an die Ständeversammlung gelangten, die ihr Gelegenheit boten, von ihrer Verirrung zurückzukommen und die Bahn ihrer Verpflichtung genau einzuhalten. Es haben uns indessen die zu unserer höchsten Kenntniß gelangten Beschlüsse, welche in der Ständesitzung am 10. d. M. auf die von uns noch gnädigst gestatteten Vorlagen gefaßt sind, wiederholt die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß auch die dermalige Ständeversammlung in ihrer Mehrheit die unserer Regierung schuldigen Rücksichten und eine richtige, den wohlthätigen Absichten der Verfassung entsprechende, Anwendung und Rechte und Pflichten noch nicht in dem Umfange erkannt hat, wie es die Stände unseres Landes jederzeit sollten. Wenn wir nun auch gnädigst beschlossen haben, aus landesväterlichen Rücksichten eine strengere Abhandlung zur Zeit nicht eintreten zu lassen, so können wir uns doch in keiner Weise abgehalten finden, jetzt weitere, den ohnehin so beträchtlichen Kostenaufwand zwecklos steigende Verhandlungen mit der dermaligen Ständeversammlung aufzuheben und unserer künftigen höchsten Entschließung vorzubehalten, was die ungeschmälerte Erhaltung der Rechte unseres Thrones und unseres Kurhauses, die Bedürfnisse einer verfassungsmäßig geordneten Staatsverwaltung und die wahre Wohlfahrt unserer geliebten Unterthanen erheischen. Solches wollen wir den dermalen versammelten Landständen eröffnen haben. Urkundlich unserer höchstseligenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels. So geschehen zu Wilhelmshöhe, am 12. Juli 1838. (L. S.) Friedrich Wilhelm — vdt. Hanstein.“

Die (von dem Professor Endemann, Vizepräsidenten der Kammer) verfaßte Beschwerdeschrift an den Bundestag! ist nun zwar abgegeben worden. Seitdem aber ist weder von dort aus, noch von Seiten der Hessischen Regierung etwas geschehen, was Hoffnung auf eine Abänderung darböte. Nach S. 83 der Hess. Verfass. Urkunde darf die Vertagung eines Landtags „nicht über drei Monate dauern und im

„Fall der Auflösung soll hiermit die Wahl neuer Stände verordnet werden, auch deren Einberufung innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen.“ Troß dem ist aber auch von Einberufung eines neuen Landtags zur Zeit noch keine Rede gewesen. Die „hannover'sche Zeitung“ und ähnliche Blätter mühen sich zwar ab, zu zeigen, daß von der Hessischen Regierung „keine außer der Verfassung liegenden Richtungen werden eingeschlagen werden.“ Wer aber von unseren Lesern, wenn er die vorstehende wahrheitgetreue Mittheilung aufmerksam gelesen hat, noch für die hessische Verfassung goldene Hoffnungen im Herzen tragen kann, den bewundern wir. Wir unserer Seite sehen auch für die hessische Konstitution nur trübe Tage in der Urne der Zukunft und sagen, wenn wir Reskripte, wie die Hessischen und Baierschen, uns vor Augen halten und die neuesten Reisen, Ordensverleihungen u. s. w. dazu nehmen, ein andächtiges „Gott besser's!“

Sitzung der Stadtverordneten vom 10. Juli 1838.

Auf den Antrag der Stadtverordneten vom 28. Mai d. J. *) nach welchem die Absteckung des krummen Weges geändert werden sollte, war der Stadtrath nicht eingegangen, sondern hatte Berichterstatterung resolvirt, Falls die Stadtverordneten auf ihrem Verlangen beständen. Zugleich war ein Gutachten des Herrn Chaussée-Inspektor Ulbricht nebst einem Kostenanschlage beigefügt, um die Stadtverordneten über den Stand der Sache zu belehren. Das Gutachten gab sehr klar die Gründe an, aus denen der krumme Weg gerade so und nicht anders abgesteckt werden könnte, wie es vom Anfang an bestimmt war, weshalb die Korporation beschloß,

von dem frühern Antrage vom 28. Mai abzugehen, da man aus der Mittheilung des Stadtraths und dem fraglichen Gutachten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sache nicht wohl zu ändern, oder zu verbessern sein dürfte, wodurch denn die Nothwendigkeit der Berichtserstattung von selbst wegfiel.

In dem Bau-Kosten-Anschlage aber war alles Erforderliche verzeichnet und berechnet, wie namentlich:

90	thlr.	an	Entschädigung	für	42	□	Ruthen	Feld
					à	1	thlr.	u.
					32	□	Ruthen	Wiese
					à	1	thl.	12
					gr.			
197	thlr.	20	gr.	für	147	Ruthen	Planke	zu
					den			
					Erddammarbeiten	à	12	gr.
					bis	4	thlr.	18
					gr.			
42	thlr.	12	gr.	für	Maurerarbeiten	*)	und	
67	thlr.	9	gr.	Steinbrecherlohn	für	24½	Ruthen	Steine
					von	der	Halde	à
					2	thlr.	18	gr.

*) Siehe No. 38 Seite 166 dies. Bl.

*) Anmerkung der Redaktion. Die Maurerarbeiten sollen von theilhaftigen Grundstücksbesitzern zur Last.

208 thlr. 6 gr. uhrlohn á Ruthe 8 thlr. 12 gr.
 8 thlr. 4 gr. Messerlohn hierzu á 8 gr.
 36 thlr. 8 gr. Steinschlägerlohn,
 67 thlr. 9 gr. Steindammarbeitslohn für 147
 Ruthen Länge pro Längenruthe 11 gr., von
 denen jede Längenruthe mit 16 Cubik-Ellen
 fester Steine zu befestigen, hiervon die Hälfte
 als Mittelschlag zum Grundlager, die andere
 Hälfte als Kleinschlag zum Oberbau zu be-
 arbeiten wäre, mithin

746 thlr. 15 gr. 8 pf. in Summa;
 und der Stadtrath hatte den Weg der Verakkord-
 rung dieses Baues an den Oberchauffeewärter Schnei-
 der gewählt.

Die Stadtverordneten konnten, da der krumme
 Weg einmal und chausseemäßig gebaut werden sollte
 und mußte, gegen diese genaue Berechnung (sie war
 natürlich noch specieller, als die vorstehende,) unmög-
 lich etwas Grundhaftes einwenden und es blieb daher
 nichts übrig, als:

zu weiterer Erledigung der Sache die Herren
 Porst und Hendl, sowohl zu Abschluß des Akkor-
 des mit dem Chauffeewärter Schneider, als mit
 den Grundstücksbetheiligten zu deputiren, dessen
 Erfolg seiner Zeit den Stadtverordneten vorge-
 legt werden sollte, und sich sonst mit dem vom
 Stadtrath beabsichtigten und kundgegebenen Maas-
 regeln allenthalben einverstanden zu erklären *).

*) Anmerkung des Einsenders der Protokollauszüge. Die

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vor- u. Nachmitt. Hr.
 P. Wimmer.

Geborne: 126) Mr. Christian Fr. Bräuns, We-
 bers u. Einw. in Kemtengrün S. Joh. Heine. 127) Joh.
 Georg Geipels, Einw. in Jugelsburg T. Christiane Emilie.
 128) Joh. Georg Herolds, Einw. in Kemtengrün S. Karl
 Stieb. 129) Mr. Christian Fr. Berndts, Schneiders in
 Jugelsburg T. Christiane Friederike.

Filiakirche Elster.

Künftigen Sonntag, zum Kirchweihfeste, predigt Hr.
 Diac. Stedel.

Geborne: 1) Hrn. Joh. Andreas Lindauer's, Schwarz-
 und Schönsärbers in Grün, T. Antonie Henriette. 2) Ein-
 unehel. S. in Währentoh.

Beerdigte: 1) Mr. Karl Stieb Gehler's, Webers
 auf der Reuth, S. Christoph Adam, 2 M. 8 T. mit Pr.
 2) Joh. Sophie, Hrn. Fried. Aug. Nied's, Grenzaufsehers
 in Elster, Ehefr. 32 J. 4 M. 11 T. mit Pred. u. Abdank.
 3) Joh. Adam Stöß, Auszügler in Gürth, ein Wittwer,
 77 J. 2 M. 16 T. ebenfalls mit Pred. u. Abdank.

Grundstücksverkauf. Es sollen die den Geschwistern
 Christian Gottlieb und Christiane Friederike Dölling allhier
 zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein Feld auf der Grün,
- 2) ein Feld in der Grüner Loh,

Hierauf war am 11. Juli d. J. von Schneidern
 der Bau um die Rundsumme von 590 thlr. „gut
 „und tüchtig nach der Absteckung und den in dem
 „gefertigten Anschläge enthaltenen Angaben“ accordirt
 und übernommen worden und die Stadtverordneten,
 denen dies

in der Sitzung vom 2. August 1838
 vorgetragen wurde, genehmigten Solches, behielten
 sich jedoch dabei vor,

- a) daß Schneider, wo möglich, hiesige Einwohner
 zu seinen Arbeitern nehme,
- b) daß die auf den Feldern anstehenden Früchte
 möglichst geschont und insbesondere denen, die
 Grund und Boden hergeben, gestattet werde,
 ihre Frucht abzubringen und
- c) daß die bewilligte Summe von 590 thlr. und
 90 thlr. nicht ohne Vorwissen der Stadtverord-
 neten überschritten werde.

Verwaltung ist damals von der Bürgerschaft sehr mißbil-
 ligt und namentlich ist gesprochen worden, daß der Weg
 zu theuer sei. Die obigen Thatsachen geben aber kund,
 daß wenigstens alles genau überlegt worden ist, ehe man
 bewilligt hat. Solche große Baue kosten freilich Geld;
 dafür wird's aber auch ein guter Weg. Daß und ob
 übrigens genug Geld dazu in der Stadtkasse vorhanden ist,
 wird am Schlusse des Jahres die Stadtrechnung, auf
 deren pünktliche Ablegung die Stadtverordneten bringen
 werden, lehren. Bis jetzt jedoch scheint uns ein Tadel
 falsch zu sein, denn wir wüßten nicht, wie wir's hätten
 besser machen können. W. B.

3) eine Wiese in der Ameis-Loh und

4) ein Stück bestandener Waldboden im Kaltenbach
 am dreißigsten Oktober dieses Jahres,
 Vormittags zehn Uhr,

dem Meistbietenden in der Wohnung des Unterzeichneten
 verkauft werden. Adorf am 8. October 1838.

Wilhelm Becker.

Auktion. In der Unterzeichneten Wohnung soll
 kommenden Sonnabend
 den 20. October 1838

Vormittags 11 Uhr das im sogenannten Winkel sub No. 191
 des Brandversicherungskatasters gelegene und Karl August
 Uebeln allhier zugehörige Wohnhaus meistbietend verstei-
 gert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Adorf, am 15. Oct. 1838. Adv. Gottlob Geipel.

Gefunden. Unweit der hiesigen Muehlmühle ist eine
 Widerhakenkette gefunden worden und wieder zu erlangen in
 der Expedition des hiesigen Blattes.

Berichtigung. Die Bäume, welche nach der vor-
 gen Nummer dieses Blattes zu verkaufen sind, hat Melchior
 von Schraf.

Getreidepreise in Adorf den 12. Oct. 1838.

Waizen:	—	thlr.	—	gr.	—	pf.	bis	—	thlr.	—	gr.	—	pf.
Korn:	4	8	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Gerste:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer:	1	8	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.